

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 17 a

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 17 a liegt im Osten der bisherigen bebauten Ortslage am Postgrundstück Malepartus, südlich an den Bebauungsplan Nr. 17 anschließend.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 a ist notwendig geworden, weil in der Gemeinde Baugrundstücke für Familienheime nicht, bzw. nicht im genügenden Umfange zur Verfügung stehen. Die Erschließung dieses Gebietes ist schon im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan für notwendig erachtet worden.

Bodenordnende Maßnahmen in dem Bereich des Bebauungsplanes sind nur im geringen Umfange erforderlich. Sie ergeben sich im einzelnen aus der 4. Spalte des Eigentümerverzeichnisses. Behördliche Verfahren und Enteignungsmaßnahmen sollen jedoch erst eingeleitet werden, wenn eine Einigung auf freiwilliger Basis oder nur zu unzumutbaren Bedingungen möglich ist.

Die Kosten für die gesamte Erschließung des Bebauungsplangebietes betragen voraussichtlich DM 600.000,--. Diese Kosten werden auf die neuentstehenden Baugrundstücke entweder im Wege freiwilliger Vereinbarung oder nach der Satzung der Gemeinde Bargteheide über Erschließungsbeiträge vom 12.6.1961, bzw. aufgrund der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke vom 5.9.1957 und der Satzung über die Wasserversorgung der Grundstücke vom 15.1.1962 verteilt.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.7.1968

Bargteheide, den **5.11.1968**



(Claussen)
Bürgermeister